

STADT NEU-ANSPACH

Der Magistrat

- Familie, Sport und Kultur -

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DER STADT NEU-ANSPACH

Lt. Genehmigungsbescheid des Gemeindevorstandes Neu-Anspach vom 04. Mai 2005 sind die Frühschwimmer berechtigt, das WALDSCHWIMMBAD NEU-ANSPACH außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten zum Frühsport zu nutzen.

Die Stadt als Betreiber schließt jegliche Haftung während der Nutzung außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten aus. Sie stellt keine Aufsichtsperson für Kinder unter 12 Jahren zur Verfügung.

Eine Kopie des Genehmigungsschreibens ist auf der Rückseite diese Erklärung abgedruckt.

Persönliche Erklärung

Aufgrund der oben aufgeführten Tatsache, gebe ich als Nutzer/Nutzerin dieser Möglichkeit folgende persönliche Erklärung schriftlich ab:

„Ich bin darüber belehrt worden, dass das Baden außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten auf eigene Gefahr der Badegäste erfolgt.

Die Aufsicht und Betreuung mitgebrachter Kinder unter 12 Jahren, ist durch mich als Frühschwimmer eigenständig sicherzustellen.

Als Badegast verzichte ich ausdrücklich auf die Gestellung einer Badeaufsicht während dieser Zeit. Für den Fall, dass mir im Freibad außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten ein Unfall zustoßen sollte, verpflichte ich mich, keinerlei Schadensersatzansprüche gegen die Betreiberin, hier die Stadt Neu-Anspach, geltend zu machen.“

Diese von mir persönlich abgegebene Erklärung hat für die gesamte Badesaison 2020 Gültigkeit.

Neu-Anspach, den _____ Unterschrift _____

Name _____ geb. am _____

Anschrift _____

Telefon _____

e-mail* _____
* Angabe freiwillig

Das beigegefügte Schreiben habe ich gelesen und verstanden.

Datum _____

Unterschrift _____

bitte ankreuzen:

Ich bin bereits Mitglied bei N.A.p.S. ☺

Ich würde evtl. Mitglied im Förderverein werden (Jahresbeitrag 25,-€)

Früh-Schwimm-Öffnungszeiten - nur möglich mit finanzieller Unterstützung von N.A.p.S.